

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 220.

Donnerstag, 21. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch umherziehende Träger bei Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebeleges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raupentstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht bedarf für das Jahr vom 1. October 1. J. bis 30. September 1900 ungefähr

900 Centner Koks,
600 „ Mittelbraunkohlen II.
350 „ Steinkohlen.

Die Lieferungsbedingungen sind an Kasse stelle der unterzeichneten Behörde — Zimmer Nr. 10 — einzusehen, woselbst bis 1. October 1. J. beifolgende, auf dem Brieftumschlage mit „Lieferung von Heizmaterial“ bezeichnete Preiskosten entgegen genommen werden.

Die Auswahl unter den Geboten bleibt vorbehalten.

Königliches Amtsgericht Riesa,
am 20. September 1899.

Selbner.

Zh.

Das Königl. Ministerium des Innern hat unterm 13. September 1899 Folgendes verordnet.

„Da die Pest im Laufe dieses Jahres nicht nur bis in die Nähe von Europa vorgegangen, sondern auch bereits in Europa selbst aufgetreten ist, so ist die Gefahr der Einschleppung dieser Krankheit nach Deutschland näher gerückt, so wird hierdurch Folgendes verordnet:

1. Sobald ein Mensch an Pest oder unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt oder stirbt, ist hierüber sofort der Ortspolizeibehörde (Stadtrath, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

2. Verpflichtet zur Erstattung dieser Anzeige sind

- a) der behandelnde Arzt,
- b) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
- c) der Haushaltungsvorstand,
- d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet.

Die Verpflichtung der unter b—d genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, 21. September 1899.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 14 Mitglieder des Collegiums und zwar die Herren Berg, Donath, Feldner, Kroschel, Müller, Dehmling, Pieschmann, Richter, Schneider, Schönherr, Schüpke, Thalheim, Thost und Träger, entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Braune, Gammisch und Starke. Als Rathdeputierter wohnte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Collegiums, Herrn Rendani Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Verathung und resp. Beschlußfassung:

1. Von einer Mittheilung des Rathes, den mit Ende dieses Jahres eintretenden Ablauf der Wahlperiode der Herren Stadträthe Hynel und Heinrich betreffend, nimmt Collegium Kenntniß. Der Herr Vorsitzende wird in einer der nächsten Sitzungen des Collegiums den Tag der Neuwahlen bekannt geben.

2. In Bezug auf die Führung des Wappens und der Farben der Stadt Riesa hat das Kgl. Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, nach welcher dasselbe der Führung des durch das Hauptstaatsarchiv vorgelegten Wappens und der drei Farben blau, weiß und roth nicht entgegentritt, obwohl seit Alters nur die Stadt Weissen als einzige des Landes drei Farben geführt, Riesa aber erst in neuester Zeit drei Farben angenommen habe. Der Rath hat hierzu beschloffen, a) das vorgelegte Wappen zu führen, b) sich mit der Führung der bisherigen drei Fahnenstreifen einverstanden zu erklären. Collegium erklärt sich mit diesen Rathbeschlüssen einstimmig einverstanden.

3. Auf einen Beschluß des Bauausschusses hat der Rath beschloffen, drei neue Standard-Fahnenstangen für das Rathshaus noch in diesem Jahre zu beschaffen, die veranschlagten Kosten aber nicht, wie der Beschluß des Bauausschusses besagt, dem diesjährigen Haushaltplan zu entnehmen, sondern in den nächstjährigen Haushaltplan einzustellen. Collegium genehmigt diesen Rathbeschuß einstimmig.

4. Collegium genehmigt weiter einstimmig nach den Rathbeschlüssen die Bewilligung bezw. Finanzbewilligung von a) 2000 Mark zur Ausführung von Dachdeckerarbeiten auf verschiedenen Schloßbrauereibühnen aus den Ueberschüssen Conto 20b, b) 400 Mark zur Ausführung von Dachdeckerarbeiten der Hinterseite des Daches des Rathshausflügels, c) 206 Mk. 96 Pfg. nöthig gewordene Mehrausgabe bei der

Schullasse im Jahre 1898, letztere aus den Ueberschüssen des Jahres 1898.

5. Stadtv. Müller bringt, nachdem er die Vorgänge der Stadt Riesa in anerkannter Weise beleuchtet, die Aufschließung von schattigen Spaziergängen, an denen es hier sehr mangelte in Anregung. Der Stadtpark sei zwar sehr hübsch, aber es sei auch das einzige; der Spaziergang in den Straßen sei nicht immer angenehm und oftmals mit Unzuträglichkeiten und theilweis mit Gefahren durch Kollision mit den Radfahrern verknüpft. Nebner schlägt z. B. einen früher recht beliebt gewesen, jetzt aber verbotenen Weg längs der Jahna nach Poppitz, Mergendorf, Pausitz vor; es müßten sich doch Mittel und Wege finden lassen, hier einen Fußpfad zu errichten. Bei dem Wunsche, recht viele Rentiers nach Riesa zu ziehen, der in Aussicht stehenden Errichtung des Landgerichts und höherer Lehranstalten müsse man es sich angelegen sein lassen, es den Herrschaften angenehm zu machen. Bürgermeister Voeters dankt für diese Anregung und bemerkt darauf, daß andere Herren bereits darüber verhandelt hätten, der Park- und Gartenanlagen-Ausschuß werde sich mit der Frage zu schaffen machen. Stadtv. Kroschel bringt eine bessere Beleuchtung der Bahnhofstraße in Erinnerung. Bürgermeister Voeters erwidert darauf, es scheitere die Ausführung am diesjährigen Haushaltplan, doch solle im nächsten Jahre eine Summe in denselben eingestellt werden. Stadtv. Feldner bittet den Rath, die Beseitigung der Wüste an der rechten Seite des neuen Amtsgerichts in wohlwollende Erwägung zu ziehen und den Kindertrübel vor dem letzteren nach Möglichkeit einzudämmen. Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

Der Handels- und Gewerbe-Kammer Dresden ist eine Mittheilung zugegangen, welche die Nachrichten deutscher Zeitungen über eine Handelskrise in Odesa als übertrieben bezeichnet. Allerdings haben in den letzten zwei Monaten eine Anzahl Firmen ihre Zahlungen eingestellt, aber bei den meisten derselben haben ohnehin ungesunde Verhältnisse vorgelegen, so daß der Zusammenbruch durch den allgemeinen Geldmangel nur beschleunigt worden sei. Bei einem Theile der betroffenen Firmen seien bereits Maßregeln zur Regelung der Schulden getroffen; bei der hauptsächlich in Betracht kommenden Firma habe sich herausgestellt, daß die Activa die Passiva übersteigen.

Man theilt uns mit, daß in einigen Tagen Prof. Antonios „acht aller kleinste und schönste Zwerg der Welt“ mit ihrer Special-Truppe, bestehend aus 15 Personen, hier eintreffen und am 2., 3. und 4. October im Hotel Gölzner

Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher, bez. Verwalter der Anstalt, für Krankheits- und Todesfälle, welche auf Schiffen und Flößen vorkommen, der Schiffer oder Flößführer ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

3. Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird, soweit nicht durch allgemeine Strafbestimmungen eine härtere Strafe festgesetzt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Riesa, den 21. September 1899.

Der Rath der Stadt.
Voeters.

S.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung werden des Quartalswechsels und der damit verbundenen Umsätze wegen für Sonntag, den 1. October 1899, die Stunden, während welcher in dem Gewerbe der hiesigen Spediteure, Pader, Träger und Marktbesitzer Geschäften, Besichtigungen und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von 5 auf 10 und zwar von 5 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis Nachmittags 5 Uhr vermehrt.

Riesa, den 21. September 1899.

Der Rath der Stadt.
Voeters.

S.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 23. September d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 21. September 1899.

Die Direction des städt. Schlachthofes.
Weißner, Sanitätstherapeut.

Reichner, Sanitätstherapeut.

Vorstellungen veranstalten werden. Die Zwergre treten seit 6 Wochen im Victoria-Salon zu Dresden auf.

In feucht-fröhlicher Tafelrunde in Heinrichs Restaurant „Zum Bürgergarten“ versammelt, stiftete am Sonntag das Unteroffiziercorps des 2. Kgl. Sächs. Pionierbataillons No. 22 dem Jahnenfond des Mil.-Ver. zu Weiba u. Umg. einen Beitrag, der von dem hocherfreuten Vereine dem Fond mit größtem Danke einverleibt wurde.

Der Bezirk Riesa des Vereins sächsischer Gemeindebeamten, hält am 8. October dieses Jahres in Tschop eine Bezirksversammlung ab.

Dem Vernehmen nach wird seitens der Reichspostverwaltung die Einführung einer ermäßigten Portotaxe für sogenannte Geschäftspapiere, das sind Prozeßakten, Rechnungen, Ladefcheine und dergleichen im Inlandsverkehr geplant.

Zur Bekämpfung der Lungenentzündung unter den Eisenbahnbediensteten, insbesondere zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr hat die Staatsbahn-Generaldirection angeordnet, daß in allen Räumen, die von mehreren Angestellten benutzt werden, stets auf thunlichste Sauberkeit gehalten wird, und daß namentlich nur mit Wasser gefüllte Gefäße als Spünapfse verwendet werden.

Anstehende Thierkrankheiten im August 1899: 228 Neuanbrüche der Maul- und Klauenseuche in einem halben Monat — wie soll das enden! Der amtliche Bericht der Kommission für das Veterinärwesen verzeichnet wiederum fast alle sächsischen amtshauptmannschaftlichen Bezirke als von dieser lästigen Seuche betroffen, den einen mehr, den anderen weniger. Daneben kamen in der zweiten Hälfte des August noch 10 Milzbrandfälle, sowie 7 Tollwuthfälle zur Anzeige.

Wermisdorf. Auf Wermisdorfer Revier wurde ein vollständig weißes Kestals (Bock) aufgefunden, jedoch todt, jedenfalls ist es von einem Hunde gebissen worden.

Osttau. Der hiesige Gemeindevorstand erhielt folgendes behördliche Schreiben: Die im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Tschop in den an der Jahna gelegenen Gemeinden festgestellten Typhuserkrankungen, welche darauf hinweisen, daß der Bach der Träger des Krankheitsstoffes ist, die in Osttau in letzterer Zeit festgestellten Typhuserkrankungen, sowie die daran geknüpften Beobachtungen, mahnen zur größten Vorsicht. Die Königl. Amtshauptmannschaft Tschop nimmt deshalb Veranlassung, aus gesundheitspolizeilichen Gründen das Publikum vor dem Baden im Jahnavasser, vor dem Waschen mit demselben, vor dem Gebrauch desselben zu Wirtschaftszwecken in ungelochtem Zustande eindringlichst zu warnen.